

Informationen für neue Eltern

- **Die Schulvereine**
- **Die wirtschaftliche Schulstruktur**
- **Das Finanzgespräch**

Verantwortlich für diese Informationsschrift:

Die Vorstände der Schulvereine

Freie Schule Berkenroth e.V.

Berkenrother Str. 14
51588 Nümbrecht-Berkenroth
Tel.: 02291-9199475 (Gina Müller-Bracht)
Mail: post@fs-berkenroth.de

Verein zur Förderung der Freien Schule
Berkenroth e.V.

Berkenrother Str. 14
51588 Nümbrecht
Tel.: 02295-9079219 (Jessica Helms)
Tel.: 02293-815005 (Charlotte Bee)
Mail: foerderverein@fs-berkenroth.de

Schulleitung: Christhart Vorländer
Mail: christhart.vorlaender@fs-berkenroth.de

Bankverbindung: Sparkasse der
Homburgischen Gemeinden
IBAN: DE64 3845 2490 0001 0166 66

Hospitationstermine:
Schul-Tel.: 02291-9074733

Besuchen Sie uns: www.fs-berkenroth.de

Liebe Eltern,

Sie haben sich für Ihr Kind für die Freie Schule Berkenroth entschieden. Wir freuen uns und beglückwünschen Sie zu Ihrer Entscheidung. Wir hoffen, dass die Schule für Ihr Kind und Sie in der kommenden Lebensphase ein verlässlicher Begleiter sein wird.

Zur Anmeldung und Aufnahme gehört das Finanzgespräch. Hier wird über Geld gesprochen und da man besonders über das Geldausgeben nicht gerne spricht, verbinden viele Eltern daher im Vorfeld mit dem Finanzgespräch einen unangenehmen Termin. Dem wollen wir mit Informationen und Transparenz entgegenwirken.

Wir möchten, dass Sie schon im Vorfeld abschätzen können, welche finanziellen Belastungen auf Sie zu kommen. Und wir möchten, dass Sie eine Vorstellung erhalten, wofür Ihr Geld in unserer Schule ausgegeben wird.

Im Folgenden finden Sie Informationen über die wirtschaftliche und organisatorische Struktur unserer Schule, den Schulhaushalt und steuerliche Aspekte.

Die wirtschaftliche Struktur unserer Schule

Die Freie Schule Berkenroth unterliegt wie alle Schulen in Nordrhein-Westfalen dem Schulgesetz des Landes. Unsere Schule ist keine Regelschule, sondern eine Ersatzschule in privater Trägerschaft.

Neben der pädagogischen Organisation und der Organisation der Beteiligung der Schulgemeinschaft am Schulgeschehen, besitzt unsere Schule daher auch eine dem Schulgesetz konforme wirtschaftliche Organisation.

Wesentliche Bestandteile dieser Organisation sind die Schulvereine. In Nordrhein-Westfalen bestehen Ersatzschulen im Allgemeinen aus einem Träger- und einem Förderverein. Der Trägerverein heißt bei uns „Freie Schule Berkenroth e.V.“. Der Förderverein heißt „Verein zur Förderung der Freien Schule Berkenroth e.V.“.

Freie Schule Berkenroth e.V.

Der Verein Freie Schule Berkenroth e.V. übernimmt die vom Gesetzgeber übertragenen Rechte und Pflichten eines Schulträgers. Er erhält alle Landeszuschüsse, stellt das Schulpersonal an und finanziert den allgemeinen Schulbetrieb.

Der Haushalt des Trägervereins muss ausgeglichen sein. Dies wird durch den Förderverein erreicht.

Der Trägerverein hat eine eigene Satzung und besteht aus max. 10 Mitgliedern, die nicht direkt von der Schulgemeinschaft gewählt werden.

Verein zur Förderung der Freien Schule Berkenroth e.V.

Der Förderverein hat satzungsgemäß die Aufgabe, den Betrieb der Freien Schule Berkenroth zu unterstützen.

Im Förderverein sind alle Eltern unserer Schule Mitglied. Auch „Nichteltern“ dürfen gerne beitreten und uns unterstützen. Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind jedoch nur die Eltern, deren Kinder die Schule besuchen (1 Stimme pro Kind).

Mitglied werden die Eltern also spätestens mit Unterzeichnen des Schulvertrags bzw. im Finanzgespräch. Alle Elternbeiträge fließen in den Förderverein, ebenso die Kosten für das Mittagessen. Wir sehen uns zwar als Ganztagschule, allerdings ist der Nachmittagsbereich aus formellen Gründen (noch) an den Förderverein „outgesourced“.

In regelmäßigen Mitgliederversammlungen (meist im Herbst) werden Sie über die finanziellen Verhältnisse der Schule, aber auch über das Geschehen an unserer Schule informiert. Der Förderverein stellt ein Forum für alle Mitglieder unserer Schule dar.

Schauen Sie bei der nächsten Mitgliederversammlung doch einfach mal vorbei!

Der Schulhaushalt

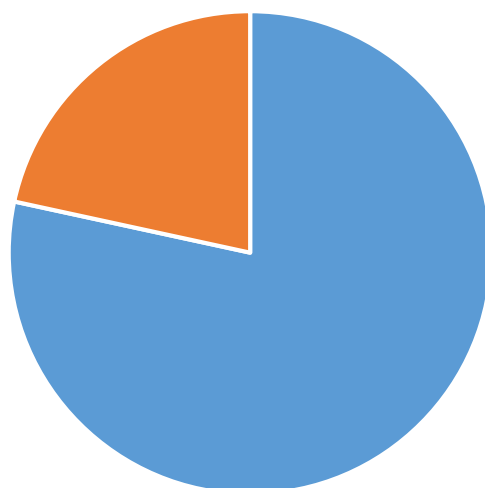
In den folgenden Schaubildern werden die Ausgaben und Einnahmen der Freien Schule Berkenroth unabhängig von den Haushalten der beiden Vereine gezeigt.

Ein weiteres Schaubild zeigt die Verwendung der Elternbeiträge und Spenden.

Die Einnahmen unserer Schule setzen sich in der Hauptsache aus Landeszuschüssen und Elternbeiträgen zusammen. Landeszuschüsse erhält die Schule im Wesentlichen für Gehälter (1 Vollzeit-Lehrerstelle je 22 Schüler), Verwaltung, Miete, Bewirtschaftung und Sachausgaben. Das Land zahlt für alle nachgewiesenen und genehmigten Ausgaben max. 87% der Kosten, die die Regelschule bei vergleichbarer Schülerzahl erhalten würde. Den Rest muss die Schule durch Eigenleistung aufbringen, d.h., im Wesentlichen durch Elternbeiträge.

Die nachfolgenden Schaubilder geben beispielhaft einen groben Überblick über diese Zusammenhänge. Den Zahlen liegt eine Anzahl von 21 Schülerinnen und Schülern zugrunde.

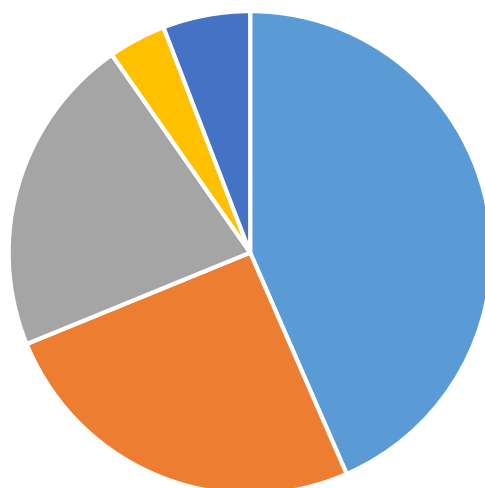
Einnahmen der Freien Schule Berkenroth



■ 163020 € Landeszuschüsse (78,4%) ■ 35225 € Elternbeiträge/ Spenden (21,6%)

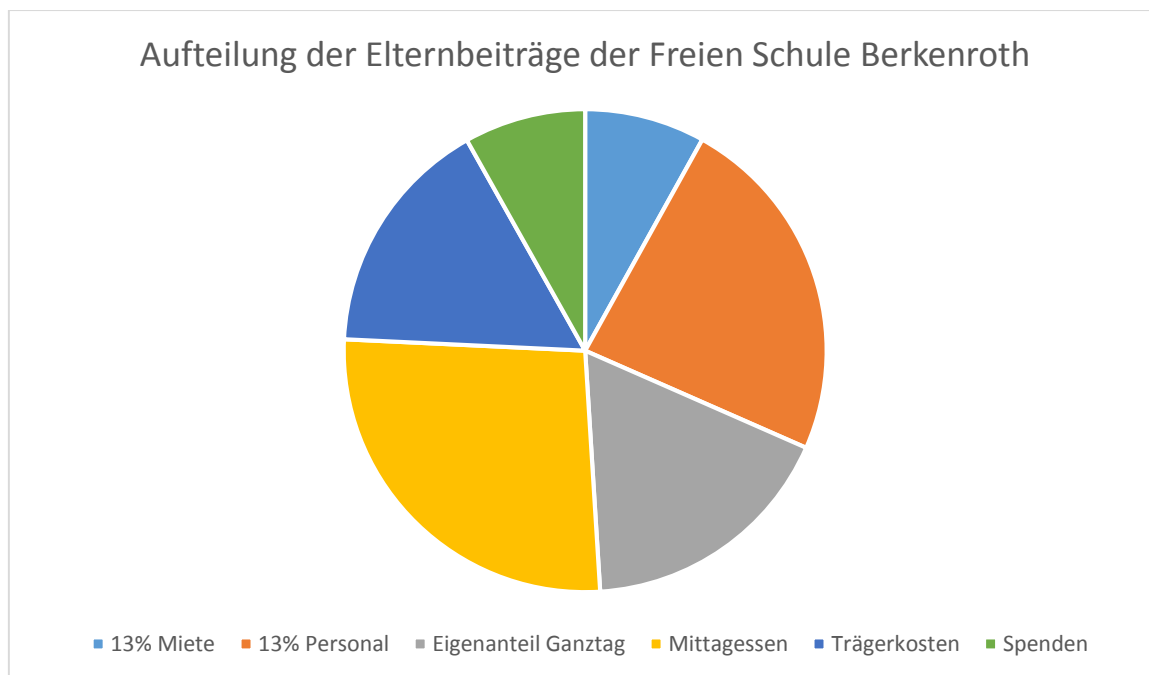
Schulen in freier Trägerschaft rechnen i.d.R. mit einem Budget, das 10-15% höher als das der Regelschule liegt. Ein kleiner Betrieb hat allgemein höhere Ausgaben als ein Großbetrieb, mehr Personal und besondere Lernangebote kommen hinzu. Zudem werden Trägerkosten (Geschäftsführung, Versicherungen, Telefon und Kontogebühren, Zinsen, Homepage, Mitgliedschaft im Bundesverband, ...), die bei Regelschulen die Kommune zahlt, nicht übernommen.

Ausgaben der Freien Schule Berkenroth in €



■ Personal ■ Ganztag/ Mittagessen ■ Miete/ Sanierung ■ Träger/ GeFü ■ Sachkosten

Aufteilung der Elternbeiträge der Freien Schule Berkenroth



Die oben gezeigten Schaubilder verdeutlichen, dass der größte Teil der Ausgaben unserer Schule erwartungsgemäß in Gehälter und Honorare fließt (in der Rubrik „Ganzttag“ sind auch Personalkosten enthalten). Der zweitgrößte Haushaltsposten betrifft das Gebäude.

Aus der Aufteilung der Elternbeiträge geht hervor, dass der größte Teil fest verplant und damit für die Schule nicht frei einsetzbar ist. Was übrig bleibt, fließt als Zuschuss in den Schulhaushalt, um den Personalschlüssel zu verbessern, zusätzliche Materialien anzuschaffen oder außerschulische Lernorte zu besuchen.

Alle Elterneinnahmen fließen umgehend in den Schulbetrieb und kommen dadurch den Kindern zugute. Um diesen Schulbetrieb in hoher Qualität aufrechterhalten zu können, führen wir mit allen Eltern das Finanzgespräch.

Das Finanzgespräch und Schulvertrag

Ist die pädagogische Aufnahme durch das Schulteam erfolgt und wurde in der schulärztlichen Untersuchung die Schulfähigkeit festgestellt, werden Sie zum Finanzgespräch eingeladen. Gesprächspartner sind bei diesem Finanzgespräch Eltern unserer Schule. Sie sind Mitglieder des Vorstands oder durch den Vorstand des Fördervereins hierfür ernannt worden.

Ansprechpartner für das kommende Schuljahr 2016/17 :

Jessica Helms, 02295-9079219

Charlotte Bee, 02293-815005

Neben der Festlegung der Beiträge schließen wir im Finanzgespräch mit Ihnen den Schulvertrag ab. Im Schulvertrag werden neben den gemeinsamen Aufgaben von Eltern, Schülern und Lehrern auch die rechtlichen Aspekte wie beispielsweise Vertragsbeginn, Beitragsvereinbarung, Probezeit, Kündigung und Datenschutz vereinbart.

Im Finanzgespräch werden Sie ebenfalls in den Förderverein der Freien Schule aufgenommen (wenn nicht bereits geschehen). Der Beitritt erfordert die Schriftform auf einem speziellen Formblatt. Bei Ehepartnern müssen Beitragsfestlegung und Schulvertrag von beiden Eheleuten unterzeichnet werden. Sollte nur ein Elternteil beim Finanzgespräch anwesend sein, bitten wir darum, uns die unterschriebenen Formblätter so schnell wie möglich wieder zurückzuschicken.

Die Beitragsstruktur

Die Elternbeiträge werden in der Mitgliederversammlung des Fördervereins festgelegt. Sie gelten für das gesamte Schuljahr. Das Schuljahr beginnt in Nordrhein-Westfalen am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Elternbeiträge setzen sich an der Freien Schule Berkenroth wie folgt zusammen:

- Grundbeitrag
- Einkommensabhängiger Elternbeitrag nach Selbsteinschätzung
- Materialkostenpauschale

Der Grundbeitrag

Der Grundbeitrag deckt die wichtigsten Ausgaben unserer Schule und ist für das erste und zweite Kind zu entrichten. Im Grundbeitrag sind Getränke und das Mittagessen (54 €) enthalten. Der Grundbeitrag deckt noch nicht alle Kosten.

Der einkommensabhängige Elternbeitrag nach Selbsteinschätzung

Zusätzlich zum Grundbeitrag bitten wir, einen „Förderbeitrag“ zu spenden. Dieser richtet sich nach dem Einkommen und der Anzahl an unserer Schule angemeldeter Kinder und wird aus buchungstechnischen Gründen quartalsweise als Spende eingezogen.

Unsere Schule versteht sich als Solidargemeinschaft. **Das Geld vereinnahmen wir nur, damit wir es in Form einer möglichst guten Ausbildung an die Kinder zurückgeben können.** Wir gehen davon aus, dass Sie sich entsprechend Ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einstufen.

Die Solidargemeinschaft unserer Schule hat es auch zu ihren Prinzipien gemacht, dass kein Kind aus wirtschaftlichen Gründen unsere Schule nicht besuchen kann. Siehe hierzu auch weiter unten unter „Beitragsermäßigung“. Im Einzelfall, z.B. bei eintretender Arbeitslosigkeit der Eltern, finden wir gemeinsam eine Lösung. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir der „Solidargerechtigkeit“ wegen im Finanzgespräch entsprechende Nachweise fordern und Sie in regelmäßigen Abständen wieder ansprechen werden.

Die Richtwerte für das Schuljahr 2016/17 entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Orientierungs-Tabelle zum freiwilligen Elternbeitrag pro Monat

Jahresbruttoeinkommen des Familienhaushalts	1. Kind	2. Kind
Bei geringem Einkommen können bis zu 70 € Zuschuss pro Kind beantragt werden (siehe Beiblatt zur Finanzierung).	Grundbeitrag 169 €	Grundbeitrag 169 €
Zzgl. Elternbeitrag nach Selbsteinschätzung		
bis 37.000 €	0 – 30 €	0 – 20 €
bis 55.000 €	30 – 90 €	20 – 60 €
bis 75.000 €	90 – 150 €	60 – 100 €
ab 75.000 €	> 150 €	> 100 €

Materialkostenpauschale

Der hohe Anteil des Projektunterrichts an unserer Schule erfordert einen erhöhten Bedarf an zusätzlichen Materialien. Daneben stellt die Schule sämtliche Lernmaterialien, Arbeitshefte und Schreibhefte. Auch für Kopierkosten, Kleber, Mal- und Bastelmaterial, Eintrittsgelder bei Ausflügen etc. wird kein weiteres Geld eingesammelt. Die Materialkostenpauschale beträgt 100 € pro Kind pro Schuljahr und wird jeweils zu Beginn des Schuljahres vom Lehrerkollegium eingesammelt und verwaltet.

Beitragsermäßigung

Bei geringem Einkommen ist es möglich, beim Jugendamt einen Zuschuss bis zu ca. 35 € für die Ganztagsbetreuung zu beantragen. Bezieher von Kinderzuschlag, Wohngeld oder Jobcenterleistungen haben zusätzlich die Möglichkeit, bei der jeweiligen Stelle einen Zuschuss für das Mittagessen zu beantragen. Es verleiht dann lediglich ein Eigenanteil von 1 € pro Mahlzeit (siehe auch BuT-Leistungen/ Bildungs- und Teilhabe-Gesetz). Die zur Antragsstellung nötigen Bescheinigungen stellen wir Ihnen gerne aus.

Schülerfahrkosten/ Busticket

In der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) steht: Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in NRW bis zu einem Höchstbetrag von 100 € monatlich. Schülerfahrkosten beziehen sich auf die wirtschaftlichste, zumutbare Art der Beförderung. Für die Grundschule gilt die einfache Entfernung von mehr als 2 km (Schule – Wohnsitz), und zwar zur nächstgelegenen Grundschule bzw. zur nächstgelegenen Schule, die dem gewünschten besonderen pädagogischen Konzept entspricht.

Steuerliche Aspekte

Für Ihre Steuererklärung erhalten Sie für das jeweilige Kalenderjahr eine Bescheinigung, in der die gezahlten Beiträge nach Kategorien (Aufwendungen für private Schulen, Kinderbetreuung) einzeln aufgelistet sind. Der Elternbeitrag nach Selbsteinschätzung wird als Spende berücksichtigt.

Fazit

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen die wirtschaftliche Struktur unserer Schule und das Finanzgespräch ein wenig näher bringen konnten.

Sollten in diesem Zusammenhang noch Fragen offen geblieben sein, stehen wir hierfür gerne spätestens im Finanzgespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns schon darauf!

Die Vorstände und das Schulteam

Eigene Notizen:

Regelungen des Leitungsteams der Freien Schule Berkenroth zur Abwicklung und Anrechnung der Elternstunden sowie Kompensation nicht geleisteter Elternarbeit

Die Freie Schule Berkenroth ist eine Elterninitiative. Jede Familie beteiligt sich am Schulleben mit mindestens 45 Std. (Alleinerziehende auf Antrag 35 Std.) Elternarbeit pro Schuljahr. Dies entspricht ungefähr 1 Stunde pro Schulwoche.

Als Elternstunden gelten:

- Hospitation (3 Std. pro Schuljahr)
- Teilnahme an Elternabenden (2 Std. pro Abend, ca. 4x pro Schuljahr)
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen (2 Std. pro Abend, mind. 1x pro Schuljahr)
- Vorstandsarbeit
- Mitarbeit im Leitungsteam
- Mitarbeit im Elternrat
- Handwerkliche bzw. hausmeisterliche Tätigkeiten
- Räumaktionen, Reinigung (Wäsche waschen, Staubwischen, Fenster putzen,...)
- Schulgarten
- Einkauf
- Begleitung von Schwimmunterricht
- Vertretung im Krankheitsfall (als 2. Betreuungsperson)
- Experte sein zu verschiedenen Themen
- Nachmittagsangebot (AG)
- Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquise
- Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen
- Sonstiges nach Absprache

Begleitung bei Ausflügen wird nicht angerechnet.

Die verschiedenen Elterndienste werden zum Teil fest vergeben (z.B. Kücheneinkauf). Was es sonst zu tun gibt, hängt am Schwarzen Brett, ebenso Termine für z.B. Räumaktionen, Hausputz etc.

Geleistete Elternstunden bitte eintragen bzw. abzeichnen lassen. Zum Halbjahr erhält jede Familie eine Übersicht über die bereits geleistete Stundenanzahl.

Nicht geleistete Elternstunden werden zum Ende des Schuljahres mit 20 €/Std. in Rechnung gestellt. Mehr geleistete Stunden sind nicht ins nächste Schuljahr übertragbar (Mindeststundenzahl!)